



ROAD CYCLING LEAGUE AUSTRIA

FRAUEN-RCL-AUSSCHREIBUNG

Update: 04.04.2023

PRÄAMBEL

Die Road Cycling League Austria Elite/U23/ Juniorinnen (kurz: RCL) ist eine Rennserie des Österreichischen Radsport-Verbandes mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- bzw. -teamwertung.

Die RCL 2023 wird durch den Österreichischen Radsportverband (ZVR 322411050) organisiert. Mit der Durchführung, Vermarktung und Bewerbung (mit)beauftragt ist die ÖRV Management GmbH (FN 218149 h).

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind das Cycling Austria - Reglement und die Ausschreibung der RCL für 2023 maßgebend. Die vorliegende Ausschreibung vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen von Cycling Austria und regelt die sportlichen Parameter. In allen Fällen, in denen die RCL-Generalausschreibung von den entsprechenden Reglements der Cycling Austria-Wettfahrbestimmungen abweicht, ist diese maßgebend. Die Richtlinien für Veranstalter sind in einem Extra-Dokument erläutert.

Mit der Meldung eines Teams zur RCL 2023 oder zu einem einzelnen Bewerb der RCL 2023 erkennen alle an der RCL 2023 beteiligten Personen dieses Teams das vorliegende Reglement an vgl. Organizers Guide.

1 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Österreich oder den angrenzenden Staaten des „kleinen Grenzverkehrs“ sowie Einzelfahrerinnen. Alle Fahrerinnen müssen den Kategorien Elite, U23 oder Juniorinnen angehören und im Besitz einer gültigen UCI-Lizenz für 2023 sein.

Ein an der RCL teilnehmendes Team kann seine Fahrerinnen nur für ein Team melden. Fahrerinnen können weder für andere Teams abgestellt werden (ausgenommen: Nationalteams) noch können die Fahrerinnen des Teams als Einzelfahrerinnen an den Rennen der RCL teilnehmen, es sei denn, ein Liga- Team unterschreitet die Mindestteamstärke von 3 Fahrerinnen.

1.1 RCL-Teams

Verpflichten sich zur Teilnahme an sämtlichen Bewerbungen der RCL. Die Nennung der Fahrerinnen sowie der Sportlichen Leiter der Liga-Teams muss unter Verwendung des offiziellen RCL-Nennformulars (Download Radsportverband-Website) bis zum **10.03.2023** an die Cycling Austria-Geschäftsstelle erfolgen (keine Nachfrist!).

Die Nichtteilnahme an einer Veranstaltung (d.h. es ist keine einzige Fahrerinnen des Teams am Start) wird

grundsätzlich mit einem Bußgeld von € 2.000, -- bestraft. Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen unmöglich sein, ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme noch VOR dem betreffenden RCL-Bewerb mit der RCL-Projektleitung (E-Mail-Adresse: sport@roadcyclingleague.at) unter Angabe und Dokumentation der Verhinderungsgründe erforderlich. Jeder Teamkader eines RCL-Teams besteht aus mindestens drei Fahrerinnen. Bis zum Nennungsschluss muss jedes Team mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben. Während der Saison kann jedes Team sein Fahrerinnenkontingent beliebig ergänzen, wobei die neu hinzugekommenen Fahrerinnen spätestens 10 Tage vor dem RCL-Rennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form in der Cycling Austria-Geschäftsstelle gemeldet werden müssen. Die allenfalls zu ergänzenden Fahrerinnen dürfen nicht aus einem anderen RCL- Team kommen.

Ein RCL-Team darf bei jedem Rennen der RCL 2023 unbegrenzt Fahrerinnen an den Start bringen, muss aber verpflichtend mit mindestens drei Fahrerinnen vertreten sein, um in der Tages-Teamwertung berücksichtigt zu werden.

1.2 Wildcard-Teams

Welche lediglich an einzelnen Bewerbungen der RCL teilnehmen, können entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ihre Meldung abgeben. Die von Fahrerinnen dieser Teams errungenen Punkte bleiben in der Tages-Einzelwertung und somit auch in der Gesamt-Einzelwertung vakant. Diese Regelung gilt auch für die Tages-Teamwertung (Gesamt- Teamwertung). Die angeführten Tagespreise für Elite und U23 werden jedoch nach Platzierung beim Rennen ausbezahlt. Dies gilt auch für die Zusatzprämie für die aktivste Fahrerinnen.

1.3 Einzelfahrerinnen

Es besteht die Möglichkeit, als Einzelfahrerin ohne Zugehörigkeit zu einem Liga-Team an RCL-Rennen teilzunehmen. Die Meldung erfolgt lt. Ausschreibungen an den jeweiligen Veranstalter.

1.3.1

Folgende Einzelfahrerinnen werden in der Tages- bzw. Gesamteinzelwertung berücksichtigt und es bedarf dafür KEINER zusätzlichen Anmeldung:

- alle österr. Staatsbürgerinnen und Doppelstaatsbürgerinnen mit einer gültigen ÖRV-Lizenz
- alle österr. Staatsbürgerinnen und Doppelstaatsbürgerinnen mit einer gültigen ausländischen Lizenz
- ausländische Rennfahrerinnen, die für einen österreichischen Verein fahren

1.3.2

Die von in der RCL-Einzelwertung nicht berücksichtigten Einzelfahrerinnen errungenen Punkte bleiben in der Tages-Einzelwertung und somit auch in der Gesamt-Einzelwertung vakant.

1.3.3

Einzelfahrerinnen werden von Cycling Austria keine fixen Rücken- und Rahmennummern zugeordnet.

1.3.4

Einzelfahrerinnen, die einem UCI-Team oder ausländischem Verein angehören, müssen gem. UCI-Reglement unter dem Teamnamen ihres UCI-Teams bzw. des ausländischen Vereins an den Start gehen und können somit keine Punkte für ihren Stammverein einfahren.

1.4 Juniorinnen (WJ)

Fahrerinnen der Kategorie Juniorinnen (Jg. 2004/2005) sind berechtigt an der RCL teilzunehmen und werden als U23-Fahrerinnen (WU23) betrachtet.

2 TEAMSTRUKTUREN

RCL-Teams bzw. Wildcard-Teams mit anderen Teamzusammensetzungen als den nachfolgend angeführten müssen im Einzelfall durch den Cycling Austria - Sportausschuss genehmigt werden.

2.1 Verbandsteams

2.1.1 Auswahl eines Landes-Radsportverbandes

2.1.2 Nationalteams

UCI-Women's-WorldTeam-Fahrerin

im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs: Nationalteam-Entsendung mit Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes, wobei das eigene Team nicht am Start sein darf – Nationaltrikot erforderlich

UCI-Women's-Continental-Team-Fahrerin

im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs: Nationalteam-Entsendung mit Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes, wobei das eigene Team nicht am Start sein darf – Nationaltrikot erforderlich.

2.2 Klubteams

2.3 UCI-Teams

2.3.1 UCI Women's World Teams lt. UCI-Reglement 2.1.009

2.3.2 UCI Women's Continental Teams

2.4 Mixed Teams

(dürfen laut UCI-Reglement keine Fahrerinnen aus UCI-registrierten Teams aufweisen)

- einheitliche Trikots
- das eigene Team darf nicht am Start sein

2.5 Rennsportgemeinschaften (RSG)

RSG: Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landes-Radsportverband. Bei LRV-übergreifenden Zusammenschlüssen ist eine Einverständniserklärung der betroffenen LRVs mit der Teammeldung abzugeben. Die beteiligten Klubs müssen bei der namentlichen Meldung angegeben werden.

3 NENNUNG

Mit der namentlichen Meldung des Ligateams (10.03.2023) ist eine Gebühr in Höhe von € 600,-- (zzgl. Mwst.) an Cycling Austria zu zahlen. Einzelfahrerinnen haben mit der Meldung beim Veranstalter eine Gebühr von € 26,-- an den Veranstalter zu zahlen. Wildcard-Teams haben eine Gebühr von € 150,-- pro Rennen an den Veranstalter zu bezahlen.

Die Teams sind verpflichtet, rechtzeitig vor jedem RCL-Rennen eine prinzipielle Nennung mit Angabe der

tatsächlichen Starterinnen und des/der zuständigen sportlichen Leiter:in an Cycling Austria und Veranstalter zu übermitteln (Meldeschluss der Veranstaltungsausschreibung beachten).

Die tatsächliche Nennung der Rennfahrerinnen muss unter Vorlage der Fahrerinnen-Lizenz bis spätestens 75 Minuten vor dem Start des jeweiligen RCL-Rennens erfolgen. Erfolgen Nennungen verspätet, so ist eine Strafe von € 50,-- an Cycling Austria zu entrichten. Sportlerinnen, die während der Saison in ein Liga-Team aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung durch Cycling Austria startberechtigt. Diese Bestätigung muss von dem/der sportlichen Leiter:in in der Teamleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.

Kann die Lizenz einer Fahrerin nicht vorgelegt werden, muss der Sportliche Leiter/die Sportliche Leiterin das vorgeschriebene Bußgeld lt. Cycling Austria - Wettkampfbestimmungen entrichten und schriftlich bestätigen, dass die Rennfahrerin im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Im Falle unrichtiger Angaben bleibt die Platzierung der Sportlerin vakant.

4 WERBEBESTIMMUNGEN

Für Teams, die an Rennen der RCL teilnehmen, sind einheitliche Trikots zwingend vorgeschrieben.

5 RENNTERMINE 2023

	Termin	Rennen	BL
1.	26.03.2023	62. Radsaison-Eröffnungsrennen Leonding	OÖ
2.	23.04.2023	61. Kirschblütenrennen	OÖ
3.	09.07.2023	51. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage	NÖ
4.	06.08.2023	Rad am Ring – Einzelzeitfahren	SLZB
5.	28.07.2023	Österreichische Meisterschaften Berg Elite/U23	T
6.	26.08.2023	24. Int. Braunauer Radsporttage	OÖ
7.	10.09.2023	Mühlviertler Hügelswelt Classic 2023	OÖ

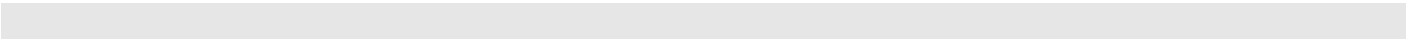
6 STARTNUMMERAUSGABE/STARTBOGEN

Bei allen Straßenrennen der RCL erfolgt ab zwei Stunden vor dem Start bis 75 Minuten vor dem Start die Startnummernausgabe.

Weiters erfolgt ab einer Stunde vor dem Start eine eigenhändige Unterzeichnung des Startbogens. Diese Einschreibfrist endet 10 Minuten vor dem Start. Nicht eingeschriebene Fahrerinnen werden mit € 50,-- bzw. lt. UCI-Reglement bestraft.

7 SPORTLICHE LEITUNG DER TEAMS

Jedes Team wird von einem/r sportlichen Leiter:in betreut, der/die im Besitz einer Lizenz sein muss. Der/Die sportliche Leiter:in ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportlerinnen und Betreuer:innen des Teams verantwortlich. Vor jedem RCL-Rennen findet eine Besprechung der sportlichen Leiter:innen statt. Ort und Zeit werden vom Veranstalter in der Ausschreibung veröffentlicht. Der/Die sportliche Leiter:in sorgt für die Teilnahme seiner/ihrer Sportlerinnen bei der Siegerehrung.



8 BETREUER/KONVOI NUMMERN VERGABE

Für das erste RCL-Rennen wird die Reihenfolge der Betreuerfahrzeuge in der Besprechung der sportlichen Leiter:innen ausgelost.

Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt-Teamwertung der RCL für die Reihenfolge maßgebend, wobei folgende Vorgangsweise einzuhalten ist: Platz 1-5 = Konvoi nummern 1-5, Platz 6 = Konvoi- nummer 7, Platz 7 = Konvoi nummer 9, etc. Für allfällig teilnehmende ausländische Wildcard-Teams werden die Konvoi nummern 6, 8, 10 etc. gelost.

9 ANTIDOPING & KONTROLLE

Jede Sportlerin und jede/r sportliche Leiter:in hat sich nach der Zielankunft zu vergewissern, ob eine Anti-Doping-Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat. Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach den geltenden Antidoping- Reglementen lt. Österr. Bundesgesetz, der UCI und der World Anti-Doping Agency (WADA). Die WADA- Bestimmungen erlauben auch eine AD-Kontrolle ohne vorherige Verständigung der Fahrer:in oder ihrer Sportlichen Leitung. Zur AD-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.

10 SIEGEREHRUNG

10.1 Ablauf der Siegerehrung

Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich. Die Siegerehrungen übernimmt der/die Ausrichter:in zusammen mit den lokalen Sponsoren und Honoratioren in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportler:innen der Tages-Einzelwertung
- die ersten drei Sportler:innen der U23 Tages-Einzelwertung
- die aktivste Fahrer:in des Tages
- die Führende der U23-Wertung
- die Führende der Gesamteinzelwertung

Die Gesamtsiegerehrung der Elite/U23 erfolgt im Zuge der Radgala 2023.

10.2 Teilnahme an der Siegerehrung

Bei der Siegerehrung muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Teams) getragen werden. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung verfallen die Preise zugunsten des Cycling Austria - Nachwuchsfonds. Dies gilt auch für die RCL - Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

10.3 Preisgeld RCL Gesamtwertung

Das Preisgeld der RCL-Gesamteinzel- bzw. teamwertung ist bis zum 31.12.2023, schriftlich unter Bekanntgabe der Kontoverbindung, in der Geschäftsstelle des österr. Radsportverbandes anzufordern.

11 LIGAFÜHRENDE

Die Ligaführenden (Elite & U23) sind verpflichtet, mindestens 10 Minuten vor dem offiziellen Start dem/der Veranstaltungssprecher:in an der Startlinie für Interviews zu Verfügung zu stehen. Weiters sind die Führenden verpflichtet, die offiziellen RCL-Führungstrikot zu tragen. (Bußgeld: € 200,--).

12 STRAFEN

Alle Geldstrafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im offiziellen Veranstaltungs-Kommuniqué festgehalten sind, fließen an Cycling Austria. Eine Nichtzahlung kann zu einem Startverbot beim nächsten RCL-Rennen führen.

Bei Verlust von Transpondern bzw. Nichtrückgabe an den/die Ausgeber:in haftet die Teamleitung bzw. die Einzelfahrer:in (€ 150,-- je Transponder).

13 WERTUNGEN

Bei allen RCL-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung und der Teamwertung herangezogen.

13.1 Tages-Einzelwertung (Elite und U23)

Die Tages-Einzelwertung erfolgt nach u.a. Punkteschema. Die Punktevergabe U23 erfolgt gemäß der Platzierung im Tagesklassement.

Rang	Pkte.	Rang	Pkte.	Rang	Pkte.
1	180	16	39	31	16
2	150	17	36	32	15
3	130	18	34	33	14
4	115	19	32	34	13
5	103	20	30	35	12
6	93	21	28	36	11
7	84	22	26	37	10
8	76	23	24	38	9
9	69	24	23	39	8
10	63	25	22	40	7
11	58	26	21	41	6
12	53	27	20	42	5
13	49	28	19	43	4
14	45	29	18	44	3
15	42	30	17	45	2
Alle offiziell gewerteten Fahrer:innen ab Rang 46					1

13.2 Gesamt-Einzelwertung Elite & U23

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus dem Punktetotal der 6 besten Tageseinzelwertungen. (1 Streichresultat). U23-Fahrer:innen sind mit einem und Junioren Fahrer:innen mit zwei Sternchen zu kennzeichnen. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

13.3 Tages-Teamwertung

Jede FahrerIn eines RCL-Teams, die innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert. Die Punkte in der Tages-Teamwertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten FahrerInnen eines Teams vergeben. Um in der Tages-Teamwertung zu punkten, müssen mindestens 3 FahrerInnen eines RCL-Teams am Start sein und muss weiters mindestens eine dieser FahrerInnen innerhalb des Zeitlimits das Rennen beenden.

Bei Punktgleichheit von mehreren Teams entscheidet die bessere Platzierung der besten FahrerIn eines Teams. Die Teams erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Teamwertung folgende Punkte:

Rang	Pkte.	Rang	Pkte.	Rang	Pkte.
1	30	5	14	9	4
2	25	6	11	10	3
3	21	7	8	11	2
4.	17	8.	6	12.	1

13.4 Gesamt-Teamwertung

Die Gesamt-Teamwertung ergibt sich aus dem Punktetotal der Tages-Teamwertungen aller unter Punkt 5 angeführten Bewerbe der RCL. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen in den jeweiligen Tages-Teamwertungen.

13.5 Wertung der Aktivsten FahrerIn

Bei allen Bewerben der RCL werden Punktwertungen (Sprint- und/oder Bergwertungen, etc.) durchgeführt (optional bei EZF und Bergrennen). Diese dienen zur Ermittlung der aktivsten FahrerIn. Für die 3 Erstplatzierten werden je Wertung 3, 2 und 1 Punkt vergeben.

Die Anzahl der Wertungen und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung und/oder bei der Teamleitersitzung vorgestellt. Die FahrerIn mit den meisten Punkten erhält zusätzlich 25 Punkte für die Gesamteinzelwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die letzte Wertung, in der Punkte erzielt wurden. Die FahrerIn muss das Rennen beenden.

14 PREISE

14.1 Tagespreise (8)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	340,--	5	80,--
2	210,--	6	50,--
3	150,--	7	35,--
4	110,--	8	25,--
Total:		1.000, --	

14.2 Tagespreise für U-23 FahrerInnen (3)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	90,--	3	40,--
2	70,--		
Total:		200,--	

14.3 Gesamt-Einzelwertung (8 Preise)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	1.600, --	5	360,--
2	1.100, --	6	260,--
3	830, --	7	180,--
4	550, --	8	120,--
Total:		5.000, --	

14.4 Gesamt-Einzelwertung für den besten U-23-FahrerInnen (5 Preise):

Rang	Euro	Rang	Euro	Rang	Euro
1	430,--	3	160,--	5	60,--
2	260,--	4	90,--		-
Total:		1.000,--			

14.5 Gesamt-Teamwertung (5 Preise):

Rang	Euro	Rang	Euro
1	1.600, --	4	650,--
2	1.100, --	5	350,--
3	800,--		
Total:		4.500, --	

15 SONDERBESTIMMUNGEN

Bei österreichischen Meisterschaftsbewerben gilt das vorliegende Reglement sinngemäß. Für ausländische Wildcard-Teams kann eine Beschränkung der Starteranzahl erfolgen. Ausländische FahrerInnen werden für österreichische Meisterschaftsbewerbe nicht gewertet.

Details zu den Meisterschaftsbewerben werden in der Individualausschreibung der betreffenden Veranstaltung veröffentlicht.

16 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Änderungen vorbehalten. Eventuelle Änderungen werden auf der Radsportverbandswebsite und RCL-Website (www.roadcyclingleague.at) veröffentlicht. Es gilt die zuletzt aktualisierte Fassung.



— CYCLING —
AUSTRIA

Cycling Austria-Sportausschuss
Road Cycling League Austria Organisationsteam